

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 28.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694621 beprobt.

Auftrag: Bürgerzentrum Rathaus, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Objekt: Rathausplatz 1, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 13.10.2021

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 28.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694622 beprobt.

Auftrag: Bürgerhaus Okarben, Hauptstr. 72, 61184 Karben

Objekt: Hauptstraße 72, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 13.10.2021

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 29.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694623 beprobt.

Auftrag: Trinkwasseruntersuchung: Bürgerhaus Petterweil, Sauerbornstraße 12-14, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 07.10.2021

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 28.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694624 beprobt.

Auftrag: Jugendkulturzentrum Karben Hauptgebäude, Brunnenstraße 2, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereit wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 06.10.2021

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 29.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694628 beprobt.

Auftrag: Sporthalle Kloppenheim, Am Hang 4, 61184 Karben

Objekt: Am Hang 4, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 14.10.2021

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 28.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694629 beprobt.

Auftrag: Mehrzweckhalle Burg Gräfenrode, Berliner Straße, 61184 Karben
Objekt: MZH Burg-Gräfenrode, Berliner Straße,
61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.
Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 13.10.2021

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 29.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694631 beprobt.

Auftrag: Sporthalle Rendel, Heinrich-Steih-Str. 12, 61184 Karben

Objekt: Heinrich-Steih-Str. 12, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitete wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 14.10.2021

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 29.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694641 beprobt.

**Auftrag: Kinderbetreuungseinrichtung "Märchenexpress" im Wohngebäude
Luisenthalerstraße. 20 , 61184 Karben
Objekt: Luisenthalerstr. 20, 61184 Karben**

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.
Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre , alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 14.10.2021

Verbraucherinformation Trinkwasser

Am 28.09.2021 haben wir das Trinkwasser Ihres Objektes unter unserer Auftragsnummer 1694644 beprobt.

Auftrag: Trinkwasseruntersuchung Kita Zwergenburg, Freihofstr. 22, 61184

Karben

Objekt: Freihofstr. 22, 61184 Karben

Es wurde auftragsgemäß auf die folgenden Parameter untersucht:

Chemische Parameter:

Blei (Pb), Kupfer (Cu), Nickel (Ni)

Mikrobiologie:

Coliforme Bakterien, E. coli, Koloniezahl bei 22°C, Koloniezahl bei 36°C, Ps. aeruginosa

Legionellen (berechnet)

Ergebnis:

Chemische Parameter:

Die untersuchten Parameter Kupfer (Cu) und Blei (Pb) konnten nachgewiesen werden. Auf Grund der nachgewiesenen Menge gibt es keinen Hinweis auf eine Grenzwertüberschreitung.

Für evtl. weitere o.g. chemische Parameter wurden die Grenzwerte der TrinkwV eingehalten.

Mikrobiologie:

Für die untersuchten Proben wurden die Grenzwerte der TrinkwV für die o.g. Parameter eingehalten.

Legionellen:

Für die untersuchten Proben wurde der technische Maßnahmenwert der TrinkwV für Legionellen eingehalten und somit die Anforderung der TrinkwV in diesem Rahmen erfüllt.

Für weitere Rückfragen kontaktieren Sie bitte den Betreiber der Trinkwasserinstallation.

Gesetzliche Grundlage:

Gemäß der aktuell gültigen Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist jeder Betreiber einer Trinkwasserinstallation dazu verpflichtet alle betroffenen Verbraucher schriftlich oder durch Aushang über die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen des Trinkwassers zu informieren. Als informationspflichtiger Betreiber einer Trinkwasserinstallation im Sinne des Gesetzes gilt, wer Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit zur Verfügung stellt. Somit ist jeder, der Wohnungen vermietet, ein Hotel oder eine Gaststätte betreibt grundsätzlich zur Untersuchung verpflichtet, ebenso wie Betreiber öffentlicher Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Sportanlagen, Krankenhäuser und Alten- oder Pflegeheimen. Zu untersuchen ist mindestens auf Legionellen, allerdings nur, wenn das Warmwasser in einer Großanlage bereitet wird und die Anlage Duschen oder andere Einrichtungen, in denen es zur Vernebelung von Trinkwasser kommt, enthält.

Rein gewerbliche, nicht aber öffentliche Anlagen müssen mindestens alle drei Jahre, alle weiteren Anlagen müssen jährlich untersucht werden.



Eching / Ammersee, den 13.10.2021